

Bürgermeisterwahl - Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist einer etwaigen Neuwahl

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 22. Mai 2023** und endet am **Mittwoch, 24. Mai 2023, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.